
Pädagogische Hochschule FHNW**Geschäftsreglement Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie**

Gültig ab 1. Januar 2020 (Stand vom 01. Januar 2022)

Übersicht

1.	Grundlagen und Leistungsauftrag	3
2.	Mitarbeitende und Gremien	3
2.1	Überblick	3
2.2	Leitungsfunktionen	3
2.3	Gremien	4
3.	Organisation und Leitung	4
3.1	Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen	6
3.1.1	Institutsleiterin/Institutsleiter	6
3.1.2	Leiterin/Leiter Professur	7
3.1.3	Leiter/in Geschäftsstelle Studium und Lehre	8
3.1.4	Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktion	9
3.2	Gremien des ISP	9
3.2.1	Institutsleitung	9
3.2.1.1	Projektgruppen	10
3.2.2	Koordinationsgruppe Studium und Lehre	10
3.2.3	Institutskonferenz	10
3.2.4	Sich selbst organisierende Gremien	11
3.2.4.1	Mitwirkungsausschuss	11
3.2.4.2	Studierendenorganisation	11
3.2.4	Gremien mit externen Vertreter/innen: Praxisbeirat	11
4.	Vertretung in externen Gremien	11
5.	Übergangsordnung	12

1. Grundlagen und Leistungsauftrag

Das Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie (ISP) ist eine Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule FHNW.

Das ISP hat den Auftrag, im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrags der Hochschule das Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie für unterschiedliche Anspruchsgruppen zu vermitteln, weiter zu entwickeln und zu erforschen. Kernbereiche dieses Auftrages sind

- die Ausbildung von Fachpersonen für Logopädie und die Durchführung des Bachelorstudiengangs Logopädie,
- die Ausbildung von Fachpersonen für Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik und die Durchführung des Masterstudiengangs Sonderpädagogik mit den beiden Vertiefungsrichtungen in Heilpädagogischer Früherziehung und Schulischer Heilpädagogik,
- die Vermittlung von Grundkenntnissen der inklusiven Bildung und individuellen Förderung in den Lehramtsstudiengängen an der Pädagogischen Hochschule FHNW,
- Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen im Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie,
- Zusammenarbeit mit dem Institut Weiterbildung und Beratung im Bereich Weiterbildung und Beratung im Themenfeld inklusive Bildung, individuelle Förderung und Logopädie.

Die Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit ist innerhalb der institutionell vorgegebenen Festlegungen gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des ISP bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW den rechtsverbindlichen Rahmen.

2. Mitarbeitende und Gremien

2.1 Überblick

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag der FHNW (GAV, 7.1) werden folgende Personalkategorien unterschieden:

- Dozierende
- Wissenschaftlicher Mittelbau
- Administratives und technisches Personal

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISP gehören einer dieser Personalkategorien an. Innerhalb der Personalkategorien werden verschiedene Funktionen und Stellenbezeichnungen unterschieden. Im vorliegenden Geschäftsreglement werden die für das Institut tragenden Leitungsfunktionen und Gremien beschrieben.

Die Funktionen und Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten von Dozierenden, wissenschaftlichen Mitarbeitenden und administrativen und technischen Mitarbeitenden sind nicht Gegenstand des Geschäftsreglements. Sie werden zum einen durch den Gesamtarbeitsvertrag FHNW sowie die Referenzfunktionen der FHNW für die verschiedenen Personalkategorien beschrieben und zum anderen durch die allgemeinen Leistungsaufträge der Professuren definiert.

2.2 Leitungsfunktionen

Am ISP werden folgende Leitungsfunktionen unterschieden:

- Institutsleiterin/Institutsleiter
- Leiterin/Leiter Professur

- Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre¹

Im Institut können nachgeordnete Leitungsfunktionen definiert werden. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter kann nach Bewilligung durch die Direktorin/den Direktor Stabsstellen einrichten

2.3 Gremien

Die Gremien des ISP sind:

- Institutsleitung
- Institutskonferenz
- Projektgruppen
- Mitwirkungsausschuss
- Studierendenorganisation
- Praxisbeirat

3. Organisation und Leitung

Das ISP wird von einer Institutsleiterin/einem Institutsleiter geleitet.

Zur Erbringung der Leistungen ist es in folgende Organisationseinheiten gegliedert:

Professur für Soziales Lernen unter erschwerten Bedingungen	<p>Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Soziales Lernen unter erschwerten Bedingungen.</p> <p>Die Professur bearbeitet mindestens einen der nachfolgenden Schwerpunkte im Themenbereich Soziales Lernen unter erschwerten Bedingungen: sozial-emotionale Entwicklung und ihre Erschwerungen im Kindes- und Jugendalter; Prozesse Sozialen Lernens im Kontext von Heterogenität in Bildungsinstitutionen und im sozialökologischen Umfeld; Prävention, Gesundheitsförderung und Partizipation bei sozialer Benachteiligung. Darüber hinaus entwickelt die Professur unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Bildung ein inklusives bildungs-, sozial- und erziehungswissenschaftliches Lehrprofil, das sie im Kontext der langfristigen und an thematischer Vielfalt orientierten Lehnachfrage neben der Vertiefung und Spezialisierung in einem Schwerpunktbereich anschluss- und kooperationsfähig macht.</p> <p>Die Professur arbeitet mit in ihrem Schwerpunktbereich liegenden und den für die Ausprägung eines inklusiven erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Lehrprofils geeigneten Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.</p> <p>In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Bildungspraxis vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Bildungspraxis besetzt werden.</p>
Professur für Inklusive Didaktik und Heterogenität	<p>Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich inklusive Didaktik und Heterogenität.</p> <p>Die Professur hat die Aufgabe, inklusionspädagogische Theorien und Konzepte im Bereich der Schule und des Unterrichts zu entwickeln und ihre Umsetzung forschend zu begleiten. Heterogenitätsrelevante Aspekte in Kinder-</p>

¹ Ergänzung vom 01.01.2022

und Jugendgruppen wie Alter, Geschlecht, soziale Herkunft, Entwicklungsauffälligkeiten und/oder Behinderung werden dabei in ihrer Wechselseitigkeit thematisiert und auf Möglichkeiten der Gestaltung von Lernprozessen auf unterschiedlichen systemischen Ebenen bezogen. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung inklusiver Bildung und Erziehung in Organisationen und ein pädagogisch-lösungsorientiertes Handeln in ausgewählten Lernbereichen und in unterschiedlichen Sozialformen sowie deren kooperative Umsetzung am jeweiligen Lernort.

Die Professur arbeitet entlang innovationsorientierter Schwerpunktsetzung mit anderen Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.

In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Schulpraxis vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Schulpraxis besetzt werden.

Professur für Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie

Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für den Themenbereich Kommunikationspartizipation und Sprachtherapie.

Grundlegend für die Bearbeitung des Themenbereichs ist ein umfassendes, interdisziplinäres Verständnis von Kommunikation (in den Bereichen der Sprache, des Sprechens, der Stimme und des Schluckens) im Lebenslauf als Moment gesellschaftlicher Teilhabe sowie ein differenziertes Verständnis unterschiedlicher professioneller Handlungsformen (Förderung, Diagnostik, Prävention, Therapie, Beratung) in den Bereichen der Bildung, des Sozialen und der Gesundheit. Die Arbeit der Professur ist darauf ausgerichtet, für gesellschaftliche Zielperspektiven wie die der inklusiven Bildungseinrichtungen und der mehrsprachigen und multimodalen Kommunikation, professions- und handlungsbezogene Fragestellungen zu bearbeiten und Handlungsperspektiven für die Praxis zu entwickeln.

Die Professur arbeitet mit dem Zentrum Lesen im Institut Forschung & Entwicklung, den Professuren für Sprachdidaktik sowie mit anderen Organisationseinheiten der PH FHNW zusammen.

In der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung in der Praxis von Sprachtherapie und Sprachförderung vorhanden sein. Die Leitung der Professur sollte auf Phd. Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung und Praxis der Logopädie besetzt werden

Professur für Berufspraktische Studien und Professionalisierung

Die Professur ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrags an Professuren der Pädagogischen Hochschule FHNW für die Berufspraktischen Studien im Bachelorstudiengang Logopädie und im Masterstudiengang Sonderpädagogik mit den beiden Vertiefungsrichtungen Heilpädagogische Früherziehung und Schulische Heilpädagogik und der darauf bezogenen Professions- bzw. Professionalisierungsforschung.

Die Professur orientiert sich am gesamten Professionsfeld inklusiver Bildung und Erziehung, individueller Förderung und Logopädie, und sie unterstützt die kompetenzorientierte Professionalisierung von unterschiedlichen Fachpersonen in diesem Feld auf dem Hintergrund der national und international legitimierte Inklusions- und Partizipationsziele. Mit einem thematischen Schwerpunkt auf interdisziplinärer und multiprofessioneller Kooperation (1), auf einer lern- und ressourcenorientierten Interaktionsgestaltung (2) oder auf Veränderungsprozessen in Organisationen (3) trägt sie dazu bei, unterschiedliche Professionsangehörige mit reflexiven Identitäten auszubilden, die in der Lage sind,

sich wechselnde Problemlagen praktisch und lösungsorientiert zu erschließen.

Die Professur arbeitet insbesondere mit den Professuren des ISP, den entsprechenden Professuren der anderen Studiengangsinstitute und mit dem Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule FHNW zusammen.

Die Leitung der Professur sollte auf PhD Niveau mit Zusatzqualifikation in Forschung & Entwicklung und/oder Beratung/Coaching besetzt werden. Im Team der Professur sollte nach Möglichkeit langjährige Erfahrung im genannten Professionsfeld mit Qualifikationen in Logopädie, Heilpädagogischer Früherziehung und Schulischer Heilpädagogik vorhanden sein

Geschäftsstelle Studium und Lehre²

Die Geschäftsstelle verantwortet die Planung, Sicherstellung, Evaluation und Weiterentwicklung des Studienbetriebs im Angebotsbereich des ISP.

Die Geschäftsstelle ist in Zusammenarbeit mit der Administration ISP verantwortlich für die Kommunikation mit Lehrenden und Studierenden sowie für Problemlösungen im Studienbetrieb.

Die Geschäftsstelle verantwortet das Wissensmanagement des Studienbetriebs und sie führt damit verbundene Anlässe durch.

Die Geschäftsstelle arbeitet für das ISP mit PH-internen Anspruchsgruppen zusammen.

Administrative und technische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter unterstützen die Organisationseinheiten in ihren Tätigkeiten und sind, sofern nichts anderes verfügt wird, der Institutsleiterin, dem Institutsleiter unterstellt.

3.1 Aufgaben und Zuständigkeiten der Leitungsfunktionen

3.1.1 Institutsleiterin/Institutsleiter ³

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. leitet ein Institut der PH FHNW | <i>Allgemeine</i> |
| 2. ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist der Direktorin/dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig | <i>Leitungsaufgaben</i> |
| 3. vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert das Institut und/oder die PH FHNW oder den Standort gegenüber Dritten | |
| 4. bringt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts zur Kenntnis | <i>Strategie und Ent-</i> |
| 5. beantragt der Direktorin/dem Direktor im Rahmen der genehmigten Strategie die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile in Studium, Weiterbildung und Beratung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen | <i>wicklung</i> |
| 6. vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für das Institut | |
| 7. trifft periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung | |
| 8. beantragt der Direktorin/dem Direktor Leistungsaufträge des Instituts mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Finanzkompetenz hinausgehen | <i>Finanzen</i> |
| 9. beantragt der Direktorin/dem Direktor das Budget des Instituts | |
| 10. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets des Instituts | |

² Ergänzung vom 01.01.2022

³ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.3

11. beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Organisationseinheiten
12. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen des Instituts
13. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
14. ist Mitglied der Findungskommissionen für Mitarbeitende der Funktionsstufen 19 und 20 im Institut
15. leitet das interne Wahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) im Institut
16. entscheidet auf Antrag von vorgesetzten Mitarbeitenden in der eigenen Organisationseinheit über die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden der Funktionsstufen 11 bis 18
17. stellt Stellenanträge an die Direktorin/den Direktor für die Funktionsstufen 11 bis 18
18. ist Anstellungsinanz für Mitarbeitende bis und mit Funktionsstufe 18
19. beantragt der Direktorin/dem Direktor die Organisation des Instituts *Organisation*
20. beantragt der Direktorin/dem Direktor das Geschäftsreglement des Instituts
21. bringt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts zur Kenntnis
22. bringt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts zur Kenntnis
23. beantragt der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse
24. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
25. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung im Institut
26. kann definierte Aufgaben und Kompetenzen, die im Zusammenhang mit der Koordination des Studienbetriebs stehen und der von der Hochschulleitung am 3. /17. März 2016 beschlossenen Aufgaben- und Kompetenzmatrix entsprechen, an Studienkoordinator/-innen delegieren. Die Delegation der Aufgaben und Kompetenzen ist im Geschäftsreglement des Institutes schriftlich festzuhalten. *Delegation von Aufgaben und Kompetenzen*

3.1.2 Leiterin/Leiter Professur ⁴⁵

1. leitet eine Professur oder ein Zentrum, ist verantwortlich für die Erfüllung des vierfachen Leistungsauftrages der zu leitenden Organisationseinheit für das definierte Themenfeld und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter darüber rechenschaftspflichtig *Allgemeine Leitungsaufgaben*
2. ist Mitglied der Institutsleitung und der Hochschulleitungskonferenz und vertritt die zu leitende Organisationseinheit gegenüber Dritten
3. vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitenden Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung *Strategie und Entwicklung*
4. ist verantwortlich für die Erstellung und Einhaltung des Budgets der zu leitenden Organisationseinheit *Finanzen*
5. schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Finanzkompetenzen bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen

⁴ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.5

⁵ Anpassung gemäss Revision Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW: Verzicht auf Sonderbestimmungen für Professuren für Berufspraktische Studien und Professionsentwicklung, Ergänzung vom 01.01.2022

- | | |
|---|----------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> 6. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 7. ist verantwortlich für die Portfolioplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 8. ist Mitglied von internen Wahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag (FS 18) 9. leitet das Rekrutierungsverfahren für Mitarbeitende der eigenen Organisationseinheit unterhalb der Funktionsstufe 18 10. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18 11. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger/-innen | <p><i>Personal</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 12. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit, d.h. für die Information an die Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen 13. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb der zu leitenden Organisationseinheit | <p><i>Organisation</i></p> |

3.1.3 Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre⁶

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1. leitet die Geschäftsstelle Studium und Lehre und ist verantwortlich für die Erfüllung der Funktionserwartungen an die Organisationseinheit 2. ist Mitglied der Institutsleitung und vertritt den Studienbetrieb des ISP innerhalb der PH FHNW 3. entscheidet über die ihr zugewiesenen Verantwortungsbereiche des Studienbetriebs und setzt dazu die Reglemente und Rechtserlasse der PH FHNW im laufenden Studienbetrieb um | <p><i>Allgemeine
Leitungsaufgaben</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 4. vereinbart mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter periodisch Leistungs- und Zielvereinbarungen für die zu leitende Organisationseinheit und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung | <p><i>Strategie und
Entwicklung</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 5. ist verantwortlich für das operative Personalmanagement und -entwicklung sowie für die Einsatzplanung der direkt unterstellten Mitarbeitenden 6. stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für die Anstellung oder Entlassung von Mitarbeitenden der eigenen Organisationseinheit in den Funktionsstufen 11 bis 18 7. verantwortet und entscheidet über die Anstellung und Entlassung von Honorarempfänger/-innen | <p><i>Personal</i></p> |
| <ul style="list-style-type: none"> 8. ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Geschäftsstelle 9. ist verantwortlich für die Qualitätsentwicklung innerhalb ihres Aufgabengebietes sowie innerhalb der Geschäftsstelle | <p><i>Organisation</i></p> |

⁶ Ergänzung vom 01.01.2022

3.1.4 Stellvertretung von Personen mit Leitungsfunktionen⁷

Stellvertreterinnen/Stellvertreter von Personen mit Leitungsfunktionen treten nur auf, wenn die reguläre Funktionsinhaberin/der reguläre Funktionsinhaber nicht anwesend ist und relevante Leitungsaufgaben anliegen, die nicht verschoben werden können. Für die HSL-Sitzungen und HSL-Klausuren ist nach Bedarf eine Stellvertretung aus den Reihen der Hochschulleitungskonferenz resp. aus den Abteilungen der Services oder der Stabseinheiten des Vizedirektors/der Vizedirektorin vorzusehen. Im Alltagsbetrieb gibt es in der Regel keine Stellvertretungsfunktionen.

Bei geplanten massgeblichen Abwesenheiten beantragt die reguläre Funktionsinhaberin/der reguläre Funktionsinhaber die Nomination einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters bei ihrer/seiner direkt vorgesetzten Person, welche über die Stellvertretung beschliesst.

Bei ungeplanten massgeblichen Abwesenheiten bestimmt die direkt vorgesetzte Person die Stellvertreterin/den Stellvertreter.

Bei länger dauernden Stellvertretungen, deren Ende noch nicht absehbar ist, überprüft die Direktorin/der Direktor halbjährlich, ob sie weitergeführt wird, oder ob eine reguläre Ausschreibung der Funktion erfolgen kann

3.2 Gremien des ISP

3.2.1 Institutsleitung⁸

Die Institutsleitung ist das Koordinationsgremium aller Leitungspersonen eines Instituts. Es hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten.

Der Institutsleitung gehören mit Stimmrecht an

- die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- die Leiterinnen und Leiter der Professuren des Instituts
- die Leiterin/der Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre⁹
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Administration

Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Die Institutsleitung ist beschlussfähig, wenn die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionendiagramm.

Der Mitwirkungsausschuss ist zu den Institutsleitungssitzungen eingeladen, hat Einblick in Traktanden und Unterlagen, nimmt zu Sachgeschäften auf eigene Initiative oder auf Anfrage Stellung und kann selbst Traktanden eingeben und Anträge stellen.

Der Einbezug der Studierenden sowie der Einbezug von Vertretungen von Mitarbeitendengruppen (z.B. Mittelbau) ist bei Geschäften, die diese betreffen, auf den üblichen Wegen der Entscheidungsbeteiligung (Einladung zur Institutsleitungssitzung, Umfrage, Hearing, Konferenz, etc.) gewährleistet.

⁷ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.1.6

⁸ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.3

⁹ Ergänzung vom 01.01.2022

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitungen treten mindestens alle zwei Monate zusammen. Die kurzfristige Bearbeitung operativer Geschäfte kann an Stabsstellen der Institutsleiterin/des Institutsleiters delegiert werden. Rechte, Pflichten und Vorgehensweisen regelt das Sitzungsreglement der Institutsleitung.

3.2.1.2 Projektgruppen¹⁰

Die Institutsleitung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zur Bearbeitung von themenbezogenen Institutsangelegenheiten Projektgruppen einsetzen; diese arbeiten auf Basis eines Projektauftrags der Institutsleitung. Projektgruppen sind zeitlich befristet. Die Dauer der Arbeit ist von der Institutsleitung im Projektauftrag festzulegen. Die Institutsleitung entscheidet über die Leitung und die Zusammensetzung der Projektgruppe unter Berücksichtigung der Aspekte Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit. Rechte, Pflichten und Vorgehensweisen regelt das Sitzungsreglement der Institutsleitung.

3.2.2 Koordinationsgruppe Studium und Lehre¹¹

Die Institutsleiterin/Institutsleiter, eine Vertretung der Administration, i.d.R. die Leitungsperson, und die Leiterin/Leiter Geschäftsstelle Studium und Lehre koordinieren die Geschäfte zum Studienbetrieb im Rahmen der Koordinationssitzung Studium und Lehre. Je nach Thema können Dritte eingeladen werden. Die Frequenz wird nach Bedarf durch die Teilnehmenden festgelegt.

3.2.3 Institutskonferenz¹²

Die Institutskonferenz dient der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen sowie hochschul-, bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Mitarbeitenden des Instituts an.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte und ist selber für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

¹⁰ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.1.3

¹¹ Ergänzung vom 01.01.2022

¹² vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.4

3.2.4 Sich selbst organisierende Gremien¹³

3.2.4.1 Mitwirkungsausschuss¹⁴

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

3.2.4.2 Studierendenorganisation¹⁵

Die Studierendenorganisation PH FHNW ist eine Untergruppe der Studierendenorganisation FHNW. Sie dient der Wahrung der Interessen der Studierenden der PH FHNW.

Die Studierendenorganisation PH FHNW hat in Bezug auf studiengangübergreifende Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Hochschulleitung und in Bezug auf studiengangspezifische Angelegenheiten ein Antragsrecht an die Institutsleitung.

Beteiligen sich keine Studierenden der Logopädie respektive der Sonderpädagogik im Präsidium oder der Delegiertenversammlung der Studierendenorganisation PH FHNW so werden die Interessen der Studierenden gemäss Abschnitt 3.2.1 gewahrt.

3.2.5 Gremien mit externen Vertreter/innen: Praxisbeirat¹⁶

Im Praxisbeirat des ISP sind Personen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich vertreten. Das Gremium tagt mindestens einmal jährlich und gibt der Institutsleitung systematisch Rückmeldungen. Ein Mitglied des Praxisbeirates des ISP nimmt zudem Einsitz in den Praxisbeirat der PH.

Der Praxisbeirat des ISP wird von der Institutsleitung berufen.

4. Vertretung in externen Gremien

Vertreter/Vertreterinnen der PH FHNW in massgeblichen externen Gremien (v.a. Gremien von swissuniversities, der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Kantone der Nordwestschweiz) werden durch die Hochschulleitung nominiert.

Sie üben ihre Funktion als Vertreterinnen/Vertreter der Gesamteinstitution PH FHNW aus und nicht als Einzelpersonen oder Mitarbeitende bestimmter Organisationseinheiten. Sie sind verpflichtet, ihre Funktion im Interesse der Pädagogischen Hochschule auszuüben, ein Mitglied der Hochschulleitung in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu informieren und auf allfällige für die Hochschule relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

¹³ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5

¹⁴ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5.2

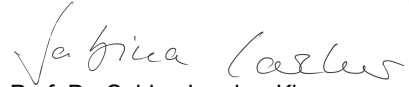
¹⁵ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5.3

¹⁶ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.6 und 3.2.6.2

5. Übergangsordnung

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und löst die bisherige Geschäftsordnung des Instituts Spezielle Pädagogik und Psychologie vom 1. Mai 2010 vollständig ab.

Brugg, den 6. Januar 2021



Prof. Dr. Sabina Larcher Klee

Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

Anhänge: Es wird auf die Anhänge des Geschäftsreglements der Pädagogischen Hochschule FHNW verwiesen.